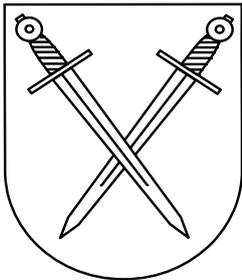


9/08

Amtsblatt der Stadt Schwerte

24.10.2008

Inhalt	Seite
118. Veröffentlichung der Sparkasse Schwerte - Aufgebot von Sparkassenbüchern -	161
119. Veröffentlichung der Sparkasse Schwerte - Aufgebot von Sparkassenbüchern -	161
120. Veröffentlichung der Sparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches -	161
121. Veröffentlichung der Sparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches -	161
122. Veröffentlichung der Sparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches -	161
123. Veröffentlichung der Sparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches -	161
124. Veröffentlichung der Sparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches -	161
125. Veröffentlichung der Sparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches -	161
126. Veröffentlichung der Sparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches -	161
127. Bekanntmachung gem. § 7 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995	162
128. Planfeststellung für den Neubau der K 10n in Schwerte	164



Inhalt	Seite
129. Vereinfachte Umlegung Nr. 19 Westhofen (Westhofen Flur 4) - Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 82 des Baugesetzbuches -	166
130. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Erweiterung und Modernisierung 167 eines Altenpflegeheimes (Johannes-Mergenthaler-Haus)“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB -	
131. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schwerte-Villigst - Berichtigung -	169

Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.
Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

118. Bekanntmachung
- Aufgebot von Sparkassenbüchern –

Die Sparkassenbücher Nr. **301 930 673, 302 123 146, 401 926 035** und **403 911 829**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, werden hiermit für kraftlos erklärt.

119. Bekanntmachung
- Aufgebot von Sparkassenbüchern –

Die Sparkassenbücher Nr. **300 915 089, 309 037 273** und **401 922 455**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, werden hiermit für kraftlos erklärt.

120. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **302 123 351**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

121. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **402 026 785**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

122. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **300 129 459**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

123. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **300 163 607**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

124. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **300 492 360**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

125. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **300 152 576**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

126. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

Das Sparkassenbuch Nr. **300 007 226**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zz. geltenden Fassung soll die Teilfläche

Westendamm, Gemarkung Schwerte, Flur 15, Flurstück 1104 tlw.,

entsprechend des als Anlage beigefügten Übersichtsplanes (S. 163) eingezogen werden, da diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte - Bereich Bauordnung -, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Az. 63/60-10-09/130
Schwerte, 22.09.2008

Stadt Schwerte
als Träger der Straßenbaulast
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Schubert
Beigeordneter

Planfeststellung für den Neubau der K 10n in Schwerte von Bau-km 0+000,00 bis Bau-km 01+264,97

Der Landrat des Kreises Unna hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Das Planfeststellungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) führt die Bezirksregierung Arnsberg durch.

Die **Planunterlagen** liegen in der Zeit vom **03.11.2008** bis einschließlich **02.12.2008** bei der Stadt Schwerte (Rathaus II, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 225, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **31.12.2008**, bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr.1, 59821 Arnsberg oder bei der Stadt Schwerte Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 a Straßen- und Wegegesetz NRW).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 25 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW und die Veränderungssperre nach § 40 Straßen- und Wegegesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW).

AZ.: 61-23-02/04
Schwerte, 14.10.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Schubert

**Vereinfachte Umlegung Nr. 19 Westhofen (Westhofen Flur 4)
Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 82 des Baugesetzbuches**

Der von der Stadt Schwerte gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21.12.2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3316) gefasste Beschluss zur vereinfachten Umlegung Nr. 19 Westhofen (Westhofen Flur 4) vom 22.07.2008 über die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie der sonstigen Rechte ist am 22.09.2008 für die nachstehend bezeichneten Grundstücke unanfechtbar geworden.

- | | |
|----------------|----------------------|
| 1. Grundstück | Weidenweg 21 |
| Eigentümer | Stadt Schwerte |
| Grundbuch von | Westhofen Blatt 1304 |
| Ordnungsnummer | 1 |
| 2. Grundstück | Weidenweg 21 |
| Eigentümer | Brinkschmidt, Falko |
| Grundbuch von | Westhofen Blatt 1154 |
| Ordnungsnummer | 2 |

Der Eintritt der Unanfechtbarkeit wird hiermit gemäß § 83 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Beschluss in Kraft.

Schwerte, 15.10.2008

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

gez.
Heinrich Böckelühr

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Erweiterung und Modernisierung eines Altenpflegeheimes (Johannes-Mergenthaler-Haus)“
- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner Sitzung am 15.10.2008 hat der Planungs- und Unterausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Erweiterung und Modernisierung eines Altenpflegeheimes (Johannes-Mergenthaler-Haus)“ und die dazugehörige Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Schwerte-Mitte; die genaue Abgrenzung ist auf dem Übersichtsplan auf Seite 168 dargestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit seiner Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Auslegungsfrist **vom 03.11. bis 03.12.2008 einschl.** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der genannten Zeiten auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/104-253 vereinbart werden.

Da das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewendet wird, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Alternativ stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Stadtplanung / Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Erweiterung und Modernisierung eines Altenpflegeheimes (Johannes-Mergenthaler-Haus)“.

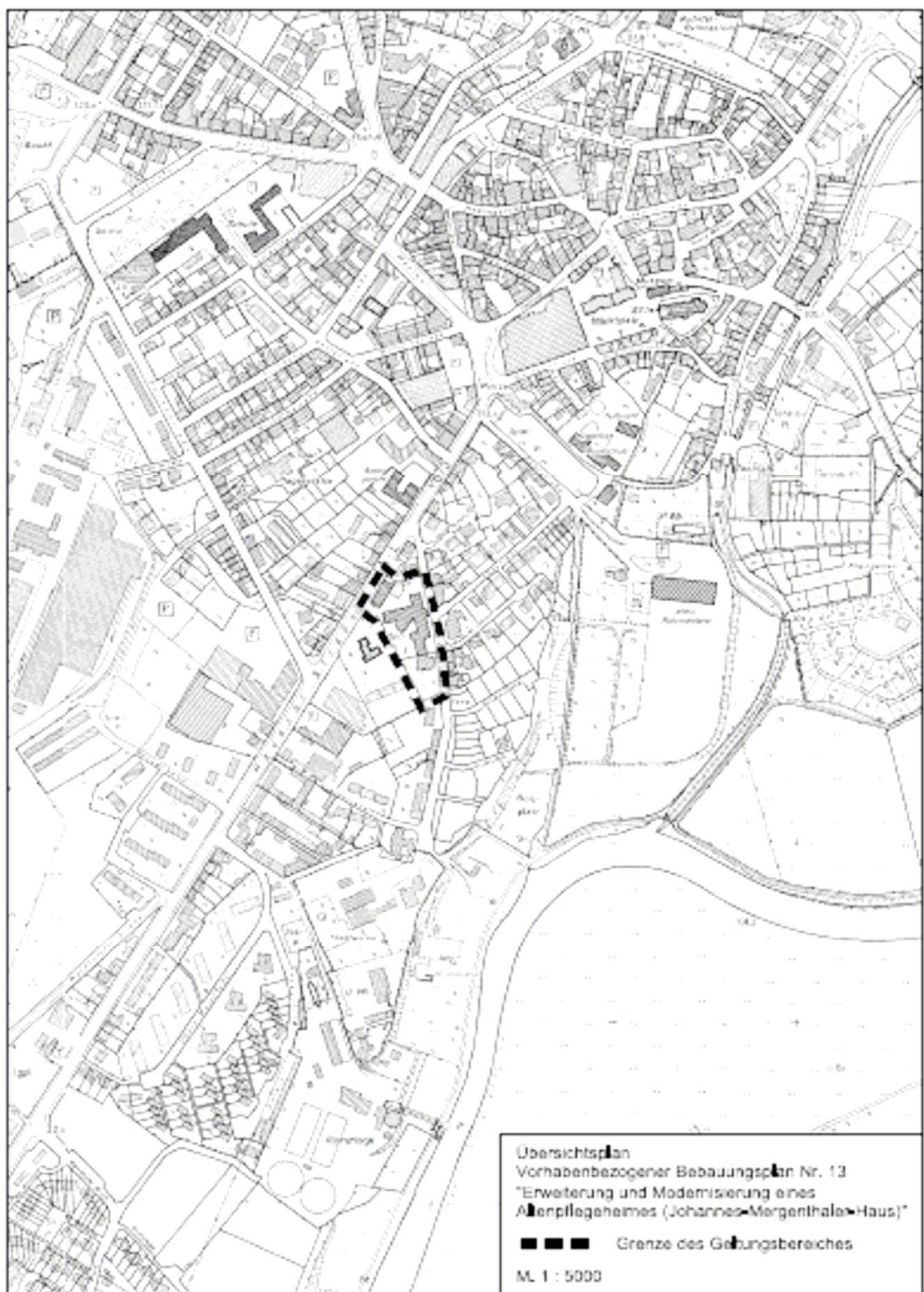
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 61-26-04/13
Schwerte, 17.10.08

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Schubert



131.

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Schwerte-Villigst**

**- B e r i c h t i g u n g -
der Veröffentlichung im Amtsblatt 8/08 der Stadt Schwerte vom 17.09.2008**

Mit Bekanntmachung vom 01.09.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schwerte Nr. 8/08 vom 17.09.08) wurde irrtümlich für den 19.10.2008, 17:30 Uhr, in die Gaststätte „Peukmann“ zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Hiermit wird die Einladung wie folgt berichtigt:

„Die berechtigten Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Schwerte-Villigst werden hiermit zu der am

**Mittwoch, 29.10.2008, 17:30 Uhr
in der Gaststätte „Landhaus Piwek“,
Am Winkelstück 6, 58239 Schwerte,**

stattfindenden öffentlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen.“

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2.) Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 25.04.2005
- 3.) Kassen- und Geschäftsbericht
- 4.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenführers
- 5.) Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer
- 6.) Wahlen:
 - a) Wahl eines Versammlungsleiters
 - b) Wahl des Vorsitzenden
 - c) Wahl seines Stellvertreters
 - d) Wahl zweier Beisitzer
 - e) Wahl von deren Stellvertretern
 - f) Wahl zweier Kassenprüfer
- 7.) Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages
- 8.) Haushaltsplanbeschluss
- 9.) Beschluss über die Auszahlung der angesammelten Jagdpachtgelder
- 10.) Verschiedenes

Schwerte, 01.10.2008

gez.
Papendieck
Vorsitzender



was? wann? wo? www.schwerte.de

Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr



Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT. SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

